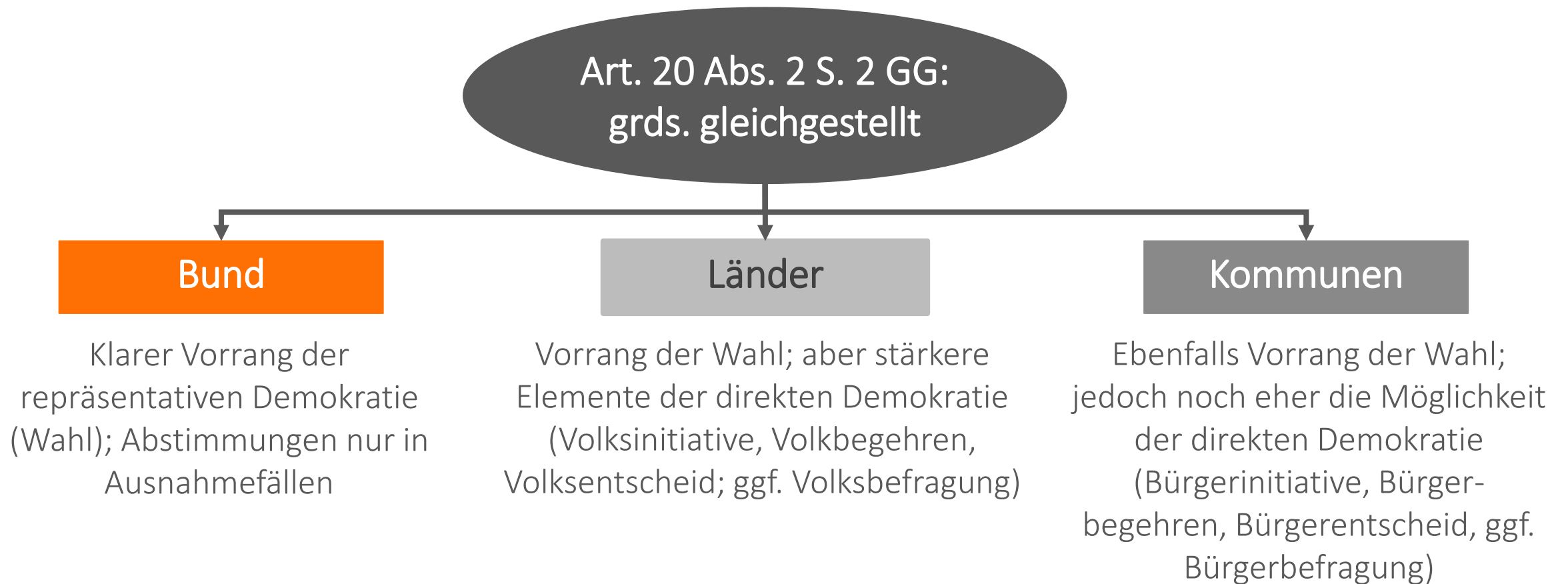

ÖR – Webinar

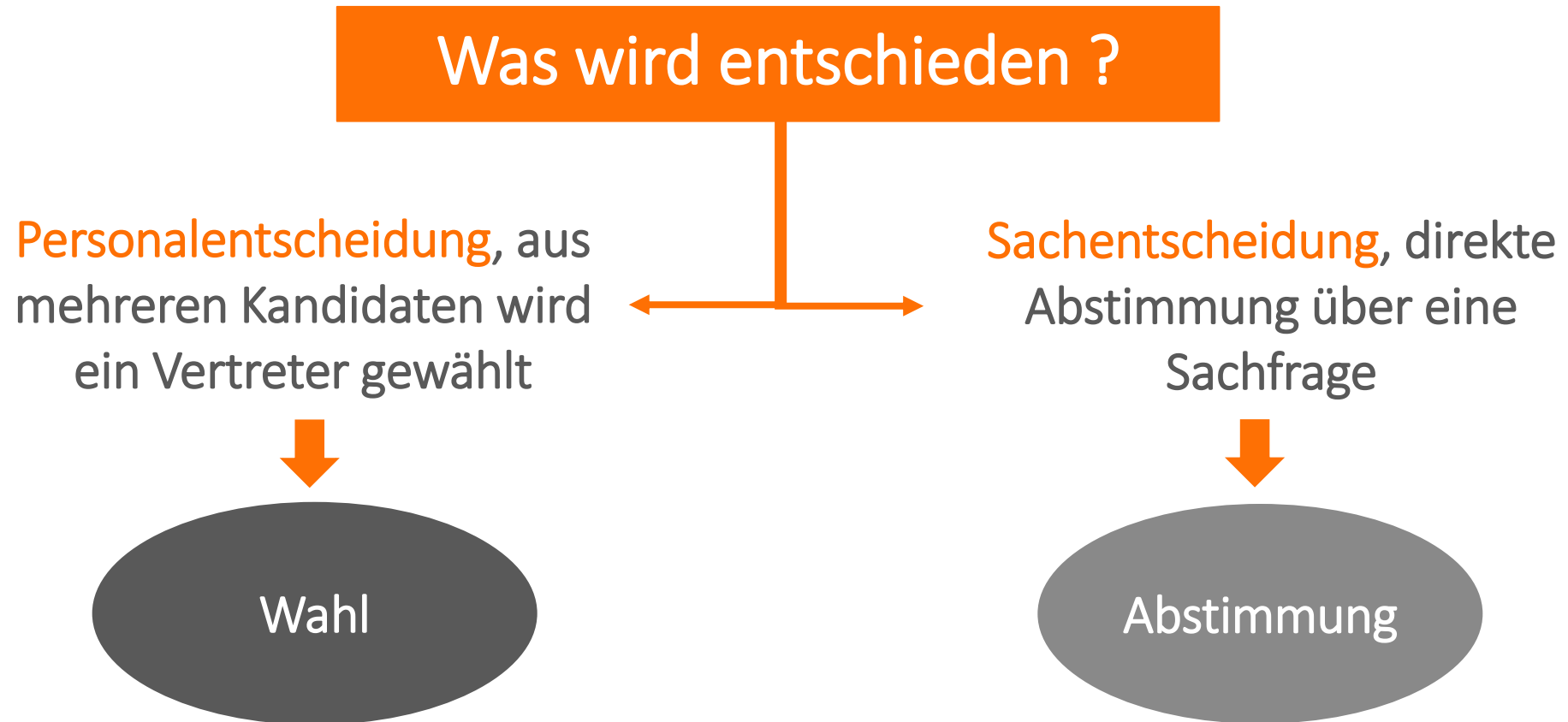
Die Wahlrechtsgrundsätze

Thomas Weiler

▶ Wahlen oder Abstimmungen ?



▶ Wahl oder Abstimmung ?



▶ Wo sind diese geregelt ?

Grundgesetz

▶ Homogenitätsprinzip, Artikel 28 Abs. 1 S. 1 GG

Bund

Artikel 38 Absatz 1 Satz 1
(für die Bundestags-
abgeordneten)

Länder

Artikel 28 Absatz 1 Satz 2
(für die Landesparlamentarier)

Kommunen

Artikel 28 Absatz 1 Satz 2
(für die Wahlen in Kreisen und
Gemeinden)

Was ist vorgeschrieben?

Grundgesetz

 Fünf geschriebene Grundsätze

allgemein

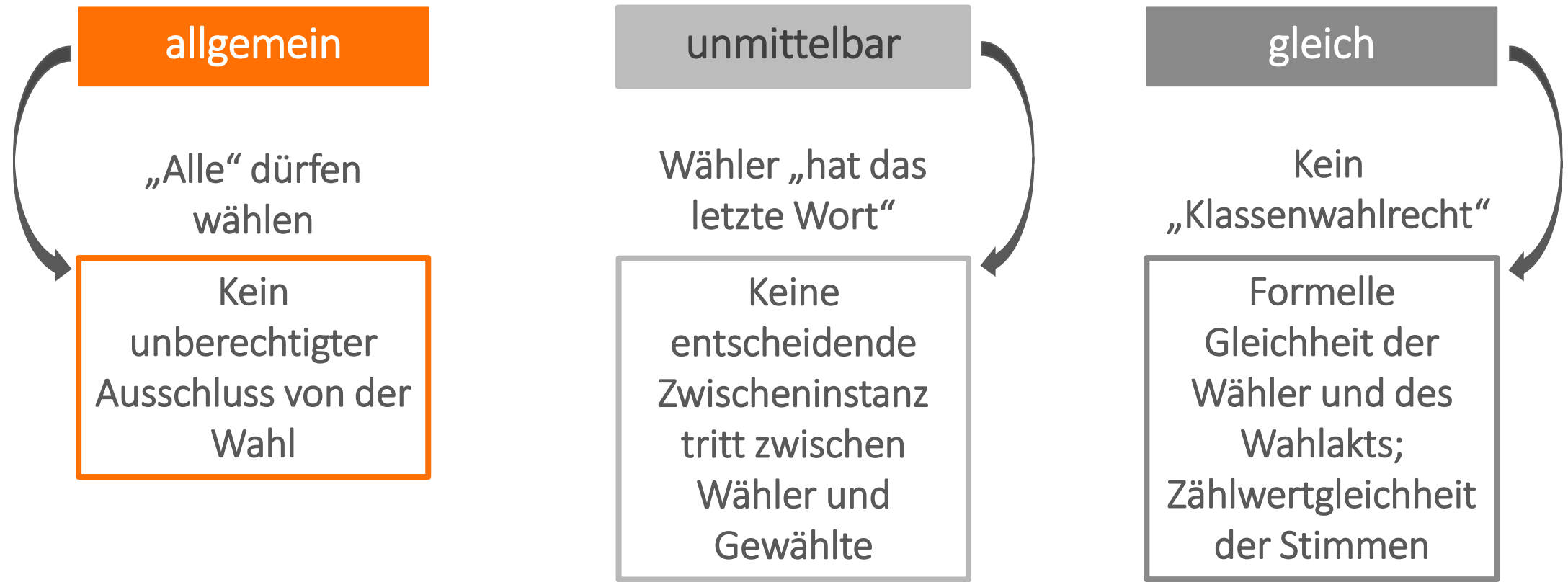
unmittelbar

frei

gleich

geheim

▶ Geschriebene Wahlrechtsgrundsätze I



▶ Geschriebene Wahlrechtsgrundsätze II

frei
(Wahl)

Wähle ich? Wen
wähle ich?

Keine
Beeinflussung
durch den Staat;
keinerlei Druck
oder Zwang

frei
(Abstimmung)

leicht
eingeschränkt

Sachliche
Bewertungen und
Stellungnahmen
staatlicherseits
zulässig, ggf. sogar
geboten

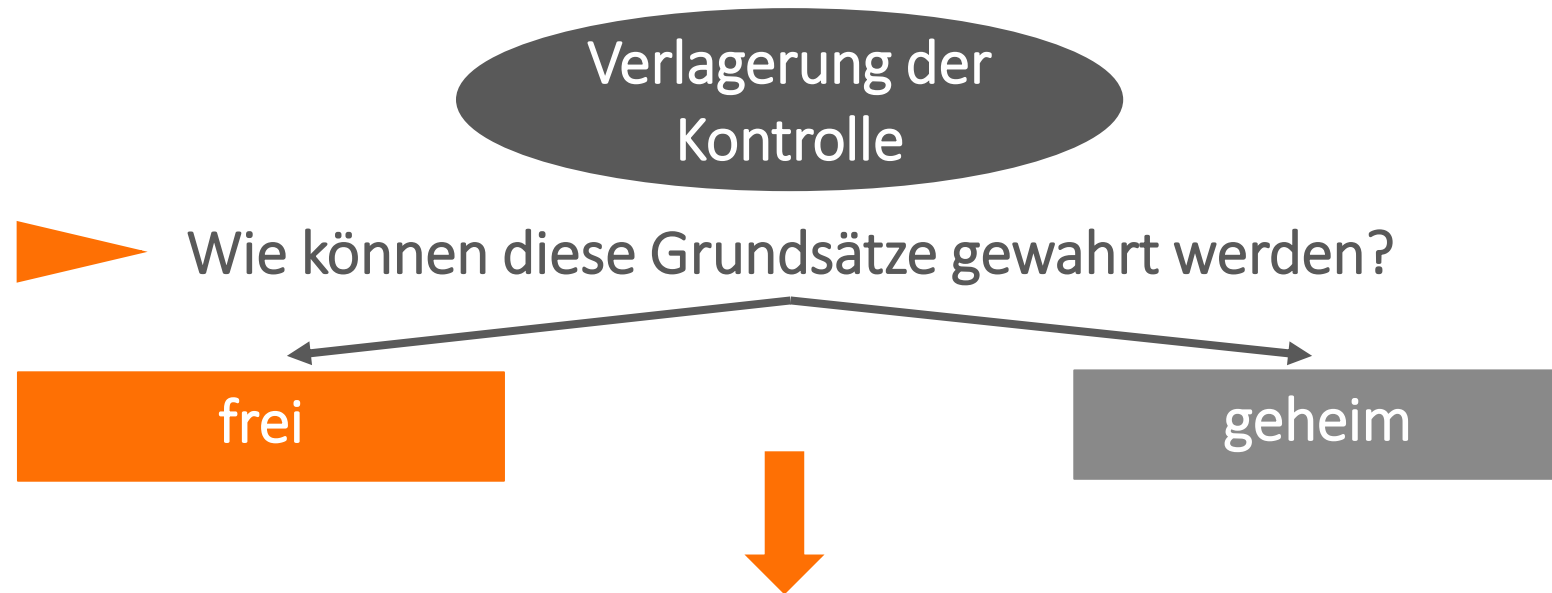
geheim

schützt und stärkt
die freie Wahl

Der Einzelne muss
und darf seine
Entscheidung nicht
offenlegen; kein
Stimmen(ver)kauf

▶
VG Köln, Beschluss vom
18.04.2017, 4 L 1613/17
KommunalPraxis Wahlen
2017, S. 155, mit Anmer-
kung Knut Engelbrecht

▶ Problem: Briefwahl



Hierbei ist der Wähler selbst dafür verantwortlich und hat sicherzustellen, dass diese Grundsätze eingehalten werden! Dies versichert er an Eides statt. (BVerfGE 21, 200 u. 59, 119)

▶ Ungeschriebener Grundsatz: Öffentlich

Grundgesetz

▶ Laut BVerfGE 123, 39 hergeleitet aus:

Demokratie

Republik

Rechtsstaat

„Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl gebietet, dass alle wesentlichen Schritte der Wahl öffentlicher Überprüfbarkeit unterliegen, soweit keine Ausnahme verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist“

Grenze wäre also z.B. die „Geheimheit“ der Wahl


Staatstrukturprinzipien

Wahlen müssen auch genügen den Grundsätzen der...


Demokratie

 Wahlen sind der grundlegende Legitimationsakt der Demokratie; die Öffentlichkeit muss sich davon überzeugen können, dass keine Manipulationen vorliegen.

Republik

 Wahlen sind Sache des ganzen Volkes, jeder Bürger muss die zentralen Schritte der Wahl zuverlässig nachvollziehen und verstehen können.

Rechtsstaat

 Öffentlichkeit dient der Transparenz und Kontrolle; die Handlungen der Staatsorgane müssen vom Bürger zur Kenntnis genommen werden können.